



Amtsblatt



der Gemeinde **Wenzelbach**

Jahrgang 36 | Freitag, den 31. März 2017 | Nr 3



Foto: Gemeinde Wenzelbach

**Kunterbuntes Faschingstreiben
am Wenzelbacher Faschingszug 2017**



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag und	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die April-Ausgabe ist
Dienstag, 18. April 2017, 9.00 Uhr

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 3
Informationen der Gemeindeverwaltung	Seite 9
Nachrichten anderer Stellen und Behörden	Seite 13
Nachrichten aus der Schule	Seite 16
Kirchliche Nachrichten	Seite 24
Vereine und Verbände	Seite 25

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettenungsdienst Telefon: 112



Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Wenzelnbach folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von	
--	--

 1. Wochenendhausgebieten
mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
 2. Kleinsiedlungsgebieten
mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht
unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten,
reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten,
Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
 5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
 - II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen
Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrs-
anlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohn-
wege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
 - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der
Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der
Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite
von 27 m,
 - IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und
Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten
Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen
innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig
sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegen-
den Grundstücksflächen,

- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis
Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten
Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grund-
sätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung
notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet
(§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI
gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließ-
lich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie
notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschlie-
bungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und
Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschlie-
bungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von
der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im
Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst
auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Orts-
durchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entste-
hen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken
hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sack-
gassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der
Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse bei-
tragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach
den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die ein-
zelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abwei-
chend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand
für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder die-
sen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der
Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1
Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§
2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für
Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den
zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen
sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Ver-
fahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrech-
nungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstra-
ßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen
von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze
abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die
Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissions-
schutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abge-
rechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grund-
stücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer
Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerech-
net, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage
bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das
Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,

2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Ausbaubetrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 15.09.1987 außer Kraft.

Wenzenbach, den 15.03.2017
Gemeinde Wenzenbach

gez.

Koch
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wenzenbach

(Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 584.525,00 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 401.025,00 EUR und im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 auf 0,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungs- und Investitionsumlage**).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 113 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.548,89 EUR festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 06.03.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzenbach, den 16.03.2017
Schulverband Wenzenbach

gez.

Koch
Schulverbandsvorsitzender

SATZUNGzur **Festlegung der Hebesätze**
(Hebesatzsatzung)

Die Gemeinde Wenzenbach erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl S. 458) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 351) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191), folgende Satzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Wenzenbach erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)
Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre 320 v.H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke)
Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre 320 v.H.
- Gewerbesteuer
Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre 380 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert am 11. Dezember 2013, außer Kraft.

Wenzenbach, den 21.02.2017
Gemeinde Wenzenbach

gez.
Koch
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**hier: vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Beim Zeitlhof“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Beim Zeitlhof“ in der Fassung vom 20.01.2015 durch das Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zu ändern.

§ 13 BauGB besagt, dass das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden kann, sobald die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

In der Fassung vom 20.01.2015 ist innerhalb des Baugebietes ausschließlich ziegelrotes bis dunkelbraunes Dachmaterial zu verwenden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer soll die Farbe anthrazit als weitere mögliche Dachfarbe unter Punkt 2.1.4. innerhalb der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans mit aufgenommen werden. Die Grundzüge des Bebauungsplans sind damit nicht betroffen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend des Beschlusses wird der Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und

§ 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt. Der Umgriff der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen somit in der Zeit vom

10.04.2017**11.05.2017**

bis einschließlich

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wenzenbach vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wenzenbach, den 15.03.2017
Gemeinde Wenzenbach

gez.
Koch
Erster Bürgermeister

IMPRESSUM**Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach**

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ziegenhofstr.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Erneute Billigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gonnersdorf-Böhmerwaldstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 beschlossen, für das Gebiet „Gonnersdorf-Böhmerwaldstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Sitzung vom 14.03.2017 wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gonnersdorf-Böhmerwaldstraße“ in der Fassung vom 14.03.2017 mit den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vom Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Nordosten: Flurnummer 1193/1, 1193/0 Gemarkung Grünthal II

im Südosten: Flurnummer 1201, Gemarkung Grünthal II (Jägerweg)

im Südwesten: Flurnummer 1187, Gemarkung Grünthal II

im Nordwesten: Flurnummer 1256, Gemarkung Grünthal II (Kreisstraße R 6)

und umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Grünthal II:

Flurnummern 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1256 (Teilfläche) gemäß der beigefügten Skizze.

An umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Verkehrs- und schalltechnische Untersuchungen, geotechnischer Bericht/Gutachten, Integrierter Umweltbericht

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 10.04.2017

bis einschließlich 11.05.2017

in der Gemeindeverwaltung Wenzelbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzelbach während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

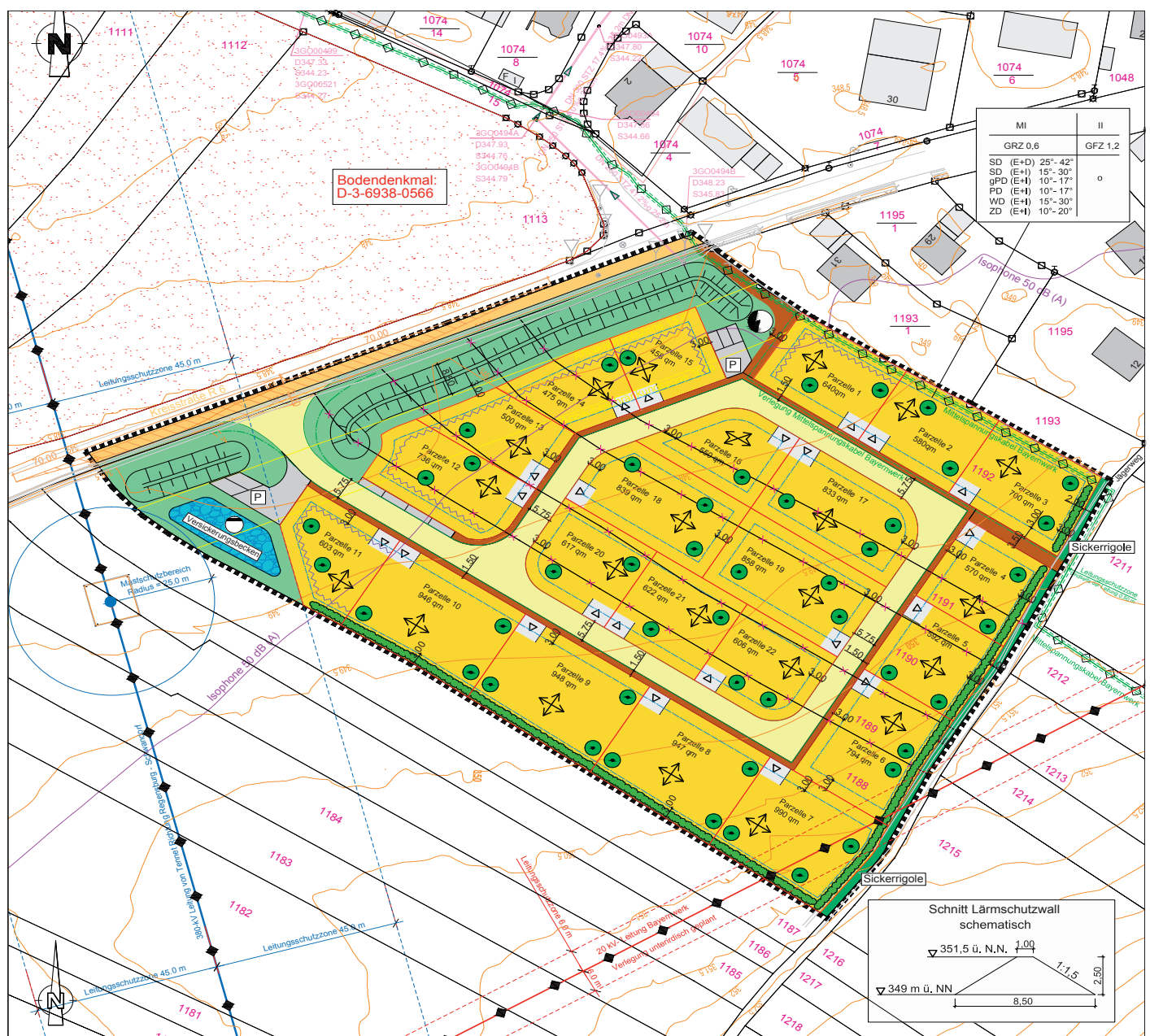
Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzelbach, den 15.03.2017

Gemeinde Wenzelbach

gez. Koch, Erster Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl 2017

Die Gemeinde Wenzenbach sucht noch Wahlhelfer

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 sucht die Gemeinde Wenzenbach noch Wahlhelfer. Die Wahl dauert von 08.00 - 18.00 Uhr und wird in zwei Schichten zu jeweils 5 Stunden ausgeübt. Im Anschluss folgt eine Stimmenauszählung, die sich über ein bis zwei Stunden erstrecken wird.

Die Wahlhelfer erhalten für die Ausübung dieses Ehrenamts eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,- bzw. 30,- EUR (abhängig von der einzelnen Funktion).

Alle interessierten Personen dürfen sich gerne unter der Telefonnummer 09407/309120 oder

Heidi.Beer@wenzenbach.de melden.



Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg, mit ca. 8.700 Einwohnern sucht zum 01.07.2017 eine/n

Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/-pädagogin

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung der Jugend- und Seniorenarbeit im Gemeindegebiet
- Kontaktaufnahme und -pflege an den Treffpunkten der Jugendlichen und Präsenz bei jugendrelevanten Festen und Veranstaltungen
- Begleitung und Koordination des offenen Jugendtreffs
- Durchführung von Ferienprogrammen
- Einzelfallhilfe für Jugendliche und Senioren
- Aufbau eines Seniorenbeirats
- Erweiterung und Vernetzung mit den bestehenden Angeboten für Senioren von Kirchen, Volkshochschulen und Vereinen
- Unterstützung des Flüchtlingshelferkreises

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik (Diplom / Bachelor) mit staatlicher Anerkennung
- Durchsetzungsvermögen, Kreativität, Organisationsgeschick, Flexibilität
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten
- Führerschein Klasse B erwünscht

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, unbefristete Tätigkeit in Vollzeit mit Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum
- eine leistungsgerechte Vergütung auf Grundlage des TVöD-SuE und der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe S 11b mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail, richten Sie bitte bis spätestens **18. April 2017** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach** oder **Benjamin.Leistner@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309-114 gerne zur Verfügung.

Der Wertstoffhof hat am Dienstag, den 25. April 2017 geschlossen

Der Wertstoffhof hat am Dienstag, den 25. April 2017 auf Grund einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Wenzenbach treibt die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung voran

Mit gleich zwei neuen Online-Serviceleistungen möchte die Gemeinde Wenzenbach ihre Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit verbessern. Hierbei handelt es sich um ein Bürgerserviceportal sowie um ein Ratsinformationssystem:

Bürgerserviceportal

Mit dem Bürgerserviceportal steht den Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Wenzenbach eine einfache und schnelle Möglichkeit zur Verfügung, verschiedene Behördengänge bequem online durchzuführen und Anträge an die Gemeinde Wenzenbach digital zu erfassen. Abgerundet wird das Paket durch die Möglichkeit von Online-Zahlungen (via Online-Überweisungen oder Lastschriftinzügen) sowie durch verschlüsselte und gesicherte Kontaktaufnahmemöglichkeiten mit der Gemeindeverwaltung (in Kürze verfügbar).

Im Bürgerserviceportal stehen Ihnen konkret die folgenden Online-Behördengänge zur Verfügung:

- Beantragung einer Meldebescheinigung
- Abfragen des Status eines neuen Ausweises
- Eintragung einer Übermittlungssperre
- Mitteilung eines Umzugs innerhalb des Gemeindegebiets
- Voranzeige eines Umzugs nach Wenzenbach von Extern
- Beantragung eines Wahlscheins / von Briefwahlunterlagen
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Einreichung der Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung bei einem Umzug ins Ausland
- Beantragung einer Bürgerauskunft
- Beantragung einer Geburtsurkunde
- Beantragung einer Eheurkunde
- Beantragung einer Lebenspartnerschaftsurkunde
- Beantragung einer Sterbeurkunde
- Meldung der Wasserzählerablesung an den Wasserzweckverband Wenzenbach

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis erledigen oder sich selbst einen Benutzernamen und ein Passwort vergeben. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern der Verwaltung die Bearbeitung Ihres Antrags. Darüber hinaus ist Ihr Bürgerkonto auch bei anderen Kommunen und Einrichtungen mit Bürgerserviceportalen bayernweit nutzbar.

Ratsinformationssystem

Daneben etablierte die Gemeinde Wenzenbach kürzlich ein Ratsinformationssystem als weitere Serviceleistung für ihre Bürgerinnen und Bürger. Mit diesem System besteht fortan die Möglichkeit, sich einfach und schnell online Informationen über die kommunalen Gremien der Gemeinde Wenzenbach abzurufen sowie sich zu den öffentlich zugänglichen Informationen über die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse samt deren Beschlüsse zu informieren. Die Gemeinde möchte mit diesem Service Transparenz und Informationen über die Arbeit Ihrer kommunalen Vertreter bieten. Die Möglichkeit einer Volltextrecherche über alle Sitzungen hinweg vervollständigt das Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger. Für registrierte Gemeinderäte stehen zusätzliche Informationen und Unterlagen zu den Sitzungen in papierloser und somit umweltchonender Form zur Verfügung.

Besuch des Stadtfestes in unserer Partnerstadt Susice am Samstag, den 20. Mai 2017

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wenzenbach sind herzlich eingeladen, am Stadtfest unserer Partnerstadt Susice teilzunehmen. In diesem Jahr werden uns die CHORIFEEN, der Frauenchor aus Wenzenbach, begleiten.

Abfahrt: 07.30 Uhr Feuerwehrhaus Wenzenbach
Rückfahrt: 17.00 Uhr (Ankunft in Wenzenbach ca. 20.00 Uhr)
Die Busfahrt ist kostenfrei!

Bei Interesse würden wir um Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 10.05.2017 bei Frau Billert unter der Tel.Nr. 09407/309-113 oder per E-Mail sandra.billert@wenzenbach.de bitten.

Fundsachen von 16.02.2017 bis 15.03.2017

- 1 Brille
- 1 Handy
- 1 Ohrring
- 1 Gebiss
- 1 Smartphone

Ferienangebote Ostern, Pfingsten und Sommer

Osterferien

Montag, 10. April Rutschenbad Wonnemar

„Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Busse) ins Bad nach Ingolstadt.“

Leitung: W. Wienhard

Abfahrt: 9:45 Uhr Grünthal, Spielplatz Hüttenstraße (Endstation 8er)

Rückkehr: 19 Uhr Grünthal

Alter: egal, aber: sicheres Schwimmen nötig

Kosten: 16 EUR (Fahrt und 4 Std. Eintritt)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Österliches Filzen

„Bei diesem Angebot kannst Du viele Sachen wie Osterhasen, -nester, -eier sowie andere Dinge wie Handytäschchen, Oktopusse, Pferde, Schlange, Blütengirlanden, Untersetzer, Eierwärmer, Schmuck und vieles mehr nass filzen.“

Leitung: Katharina Amann

Wo: Jugendtreff, Raiffeisenstraße 2

Wann: Gruppe 1, 13:15 - 15:15 Uhr; Gruppe 2, 15:30-17.30 Uhr

Alter: ab 5 Jahre, auch für Buben geeignet

Kosten: 8 EUR für Material

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Dienstag, 11. April

Tierpark Straubing

„Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Busse) nach Straubing; ein kleiner Stadtbummel ist auch dabei.“

Leitung: W. Wienhard

Abfahrt: 9:05 Uhr Grünthal, Spielplatz Hüttenstraße (Endstation 8er)

Rückkehr: 17:40 Uhr Grünthal

Alter: ca: 9 - 12

Kosten: 10 EUR (Fahrt und Eintritt Tierpark)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Schnupperklettern

„Du bezwingst gut vorbereitet und gut gesichert 2 verschiedene Routen durch die Kletterwand.“

Leitung: TrainerIn Alpenverein

Wo: Kletterzentrum Kareth, Am Silbergarten 6

Wann: Gruppe 1: 09:45 - 12 Uhr; Gruppe II: 12:15 - 14:30 Uhr

Anfahrt: selber bzw. Fahrgemeinschaft

Alter: egal; keine Vorkenntnisse erforderlich

Teilnehmerzahl: 4 - 6 pro Gruppe

Kosten: 14 Euro (Überweisung an die Gemeindeverwaltung nach Anmeldebestätigung)

Eltern können vom Café aus zuschauen

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Kreativwerkstatt - Österliches Nagelbild

„Handwerkliches Geschick kombiniert mit feinsten Fädelkunst: Wir bemalen zunächst ein Brett (ca. 30 x 40 cm) mit fröhlichen Acrylfarben. Anschließend klopfen wir nach einer Vorlage die Umriss des Motivs mit Nägeln in das Holz. Danach werden bunte Wollfäden zwischen die Nägel gespannt so dass ein tolles Kunstwerk entsteht.“

Leitung: AKKI, Brigitte Knopp und Beate Fuchs

Wo: Mittagsbetreuung der Grundschule Wenzenbach

Wann: 16- 18 Uhr

Alter: ab Grundschule

Bitte mitbringen: kleiner Hammer, ggf. Getränke/Brotzeit

Teilnehmer: max.10

Kosten: 6 EUR für AKKI-Mitglieder, 8 EUR für Nichtmitglieder, Ermäßigung für Geschwister

Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Mittwoch, 12. April

Bowling

„Wir spielen in kleinen Gruppen; Einteilung nach Wunsch oder Können.“

Leitung: W. Wienhard

Wo: Superbowl, Gewerbepark

Wann: 09:45 - 12 Uhr

Alter: ab ca. 10

Kosten: 6 EUR (incl. 1 Getränk)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Osterhasen, Osterhasen

„Wir basten lustige Osterhäschen, ob für den Osterstrauß, als Ostergeschenk oder zum Schmücken der Fenster....Diese kleinen süßen Osterhasen, welche wir aus Tontöpfchen, Bast, Farbe, Edelsteinen und vielen mehr basteln, dürfen zu Ostern nicht fehlen!“

Leitung: Andrea Schmalzl

Wo: Jugendtreff, Raiffeisenstraße 2

Wann: 10 - 11:30 Uhr

Alter: ab 5 Jahre, auch für Buben geeignet

Kosten: 8 EUR für Material

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Palm Beach, Nürnberg

„Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus). Vor dem Bad machen wir noch einen Stadtbummel.“

Leitung: Wolfgang Wienhard

Abfahrt: 12:25 Uhr in Grünthal, Endstation 8er, Hüttenstraße

Rückkehr: 23:09 (bei Zugverspätung 00:09) Uhr, Endstation 8er

Alter: ab ca. 13 Jahre

Kosten: 20 EUR (Fahrt und 4 Std. Eintritt)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Kröten-/Biberwanderung (Tag kann sich ändern, wenn die Kröten wetterbedingt früher oder später wandern)

„Kröten, Frösche und Molche sind wieder auf dem Weg zu den Teichen. Wir begleiten sie und marschieren gemeinsam zu den Färberweihern. Auch die Biber dort haben ihre Burg seit dem letzten Jahr vergrößert und Spuren hinterlassen. All das nehmen wir genauer unter die Lupe und lernen dabei Erstaunliches. Zum Ende unserer Expedition spendiert Akki eine stärkende Brotzeit.“

Leitung: Akki und Bund Naturschutz, Brigitte Knopp und Angela Nunn

Treffpunkt/Abholung: Waldeingang am Hochbehälter Probstberg

Wann: 15 - 17 Uhr Alter: ab Vorschulalter, gerne mit Familie
 Teilnehmerzahl: max. 20
 Kosten: keine
 Ausrüstung: Bequeme Schuhe und walddaugliche Kleidung anziehen, Getränke selbst mitbringen
 Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Dienstag, 18. April



Drahtwerkstatt

„Fertigt einen dekorativen Stab für den frühlinghaften Garten daheim! Dafür biegt ihr zunächst ein Herz aus Draht, das an einem Eisenstab befestigt wird. Danach könnt ihr nach Belieben das Herz mit allerlei bunten Perlen und Glitzerzeug verzieren.“

Leitung: AKKI, Gabi Schweiger und Petra Ederer

Wo: Mittagsbetreuung der Grundschule Wenzenbach

Wann: 09:30 bis 11:00 Uhr

Alter: ab Grundschule

Teilnehmer: max. 15

Kosten: 8 EUR für AKKI-Mitglieder, 10 EUR für Nichtmitglieder

Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Mittwoch, 19. April

Ballspielgruppe

„Wir spielen mit großen und kleinen Bällen. Wir laufen, springen, fangen und werfen...“

Leitung: Volleyabteilung SV Wenzenbach Regina Jüttner und Robert Martin

Wo: Grundschulturnhalle Wenzenbach

Wann: 10 -12.00 Uhr

Alter: 2.-4. Klasse

Teilnehmer: max. 20 Teilnehmer

Kosten: 2 Euro für AKKI-Mitglieder, 4 Euro für Nichtmitglieder

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe, 1 Getränk, Freude am Ballspiel

Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Donnerstag, 20. April

Elektrische Energieerzeugung mit Wind

Es gibt verschiedene Arten von Windkraftanlagen, um die Energie des Windes zu nutzen und in Strom umzuwandeln. In Experimenten kannst du diese verschiedenen Möglichkeiten genauer unter die Lupe nehmen und erforschen. Als Profi bist du schließlich in der Lage, ein oder mehrere Windkraftanlagen selbst zu bauen. Nebenbei erfährst du, warum es in Zukunft immer wichtiger werden wird, die unendliche Energie des Windes zu nutzen.

Leitung: Johannes Zange, Bildungsreferent Energieagentur Regensburg e. V.

Wo: Grundschule Wenzenbach, Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung

Wann: 10 bis 12 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Mitzubringen ist: Saft- oder Milchkarton, Korken

Alter: 11 - 13 Jahre

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Kosten: 6,- Euro

Anmeldung: bei Hr. Birner unter kemabi@gmx.net

Freitag, 21. April

Orientierungslauf

„Mit Hilfe einer Karte und Kompass lernst du das Orientieren in einem Parkgelände um das Schulhaus und den Sportplatz. Im Team suchst du markante Geländeobjekte, die in der Karte eingezeichnet sind. Hast du alle gefunden gibt es eine kleine Belohnung. Bei schlechtem Wetter bauen wir ein Gelände in der Sporthalle auf und suchen dort unsere Punkte mit Hilfe einer Karte von der Sporthalle.“

Leitung: Hr. Ebneith, Vorsitzender TSV Bernhardswald und Trainer C und B Orientierungslauf

Wo: Haupteingang Grundschule Bernhardswald (bei schlechtem Wetter in der Turnhalle der GS Bernhardswald)

Wann: 10 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Mitzubringen ist: wetterangepasste Outdoor Kleidung und Halbschuhe (bei schlechtem Wetter), Trinkflasche gefüllt

Alter: ab 9 Jahre

Teilnehmer: max. 20 Kinder

Kosten: 3 Euro

Anmeldung: bei Hr. Birner unter kemabi@gmx.net

Anmeldung(en) bitte möglichst per ePost (oder via Tel.: 309200/AB)

Angebote beinhalten keine gesonderte Unfallversicherung Bezahlung (außer Klettern) bei der Veranstaltung

Pfingstferien

3 Tage Kanufreizeit

„Kanufahren, Nachtwanderung, Lagerfeuer, ...“

Leitung: W. Wienhard, u.a.

Wo: Jugendzeltplatz Zaar b. Kallmünz

Wann: 7. - 9. Juni

Alter: 4. - 6. Klasse

Kosten: 30 EUR f. Zeltplatz, Boote u. Essen

Hin- u. Rückfahrt mit Fahrgemeinschaften

Anmeldung/Reservierung: w.wienhard@web.de

Juli

Susice-Fahrt

„Kanufahren, Stadtführung, sportliche Aktivitäten je nach Wunsch der TeilnehmerInnen.“

Leitung: Willi Meier, Wenzenbach, Bay. Sportjugend, u.a.

Wann: 14. - 16. Juli

Alter: 14 - 18 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 16

Kosten: 20 EUR f. Fahrt und Halbpension

Abfahrt: 15:30 Uhr am Feuerwehrhaus, Rückkehr gegen 16 Uhr

Anmeldung/Infos: willimeier@freenet.de, 0160/3557046

Sommerferien

Die 4-Tagesfahrten 2017 finden statt von 28.8.-1.9 (ohne Mittwoch, 30.08.)

70 EUR für Eintritte und Fahrten (2. Kind 65 EUR, weitere Kinder frei; mit ALG II ebenfalls kostenlos)

Alter: 9 - 13 Jahre

Ziele:

1. Der neue Dinopark Altmühltal u. Keldorado
2. Erfahrungsfeld der Sinne i. Nürnberg
3. Rodelbahn Hoher Bogen u. Freibad (b. Regen Alternativprogramm)
4. Freizeitpark Geiselwind (b. Regen Palmbeach)

Anmeldung/Reservierung: w.wienhard@web.de



Bildimpressionen – Kunterbuntes Treiben am Wenzelbacher Faschingszug 2017



Bilder: Gemeinde Wenzelbach



Bilder: Thomas Schneider

Bild: Hans Graml



Nachrichten anderer Stellen und Behörden



Das Ferienprogramm 2017 des Landkreises Regensburg

Freizeitspaß für jeden Geschmack- erstmalig auch zwei inklusive Freizeitaktionen

Regensburg (RL). Noch knapp sechs Wochen und dann beginnen schon wieder die Osterferien. Für viele Eltern, die in dieser Zeit nicht frei haben, höchste Zeit, sich Gedanken zu machen, was die Kleinen alles unternehmen könnten.



(von links) Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamts, Landrätin Tanja Schweiger und Reinhold Stubenrauch, Kreisjugendpfleger und zuständig für die Jugendarbeit im Landkreis Regensburg, bei der Vorstellung des Ferienprogramms 2017.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem aufregenden 3-Tages-Abenteuer Trip im Naabtal, einem Besuch im Walderlebniszentrum, einem Surf-Kurs am Guggenberger See, Bernstein-schleifen im Naturkundemuseum, einem Graffiti-Workshop oder einer Waldrallye mit Schatzsuche? Damit es den Kindern und Jugendlichen aus Stadt und Landkreis Regensburg in den „schönsten Wochen“ des Jahres nicht langweilig wird und die Eltern wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind, hat das Kreisjugendamt Regensburg auch heuer wieder ein buntes Programm für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien auf die Beine gestellt. Neben Sport-, Bastel- oder Selbstbehauptungskursen findet sich auch eine Vielzahl erlebnispädagogischer Angebote.

„Wir haben auch heuer wieder Tagesausflüge, Zeltlager, Rad- und Kanutouren in unserer Region, aber auch eine Jugendreise nach Köln, eine Erlebnisreise an den Gardasee oder einen Sprachaufenthalt in Südengland in unserem Programm. Neu ist in diesem Jahr eine Zwei-Tages-Fahrt in den Europapark Rust, eine Tour zur Zugspitze oder ein Floßbautag für die ganze Familie auf unserem Jugendzeltplatz Zaar. Besonders freut mich, dass wir heuer im Rahmen unseres Aktionsplans Inklusion zum ersten Mal zwei inklusive Ferienaktionen anbieten können. In Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit der Caritas hat das Kreisjugendamt eine Waldrallye mit Schatzsuche bei Nittendorf und einen Erlebnistag im Vilstal bei Ensdorf auf die Beine gestellt. Ich bin mir sicher, dass für jedes Alter und für jeden Geschmack etwas Passendes dabei ist. Das tolle Programm verdanken wir vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Betreuern sowie den Gemeinden des Landkreises. Herzlichen Dank für diese großartige Unterstützung“, so Landrätin Tanja Schweiger bei der Vorstellung des Ferienprogramms 2017.

„Wir achten bei der Zusammenstellung des Programms sehr auf die Interessen und Erwartungen der Jugendlichen. In den Osterferien sind zum Beispiel Indoor-Aktivitäten, wie etwa Bastelkurse, sehr beliebt“, ergänzte Reinhold Stubenrauch, zuständig für die Jugendarbeit im Landkreis Regensburg. Bei allen Programmpunkten stünden aber neben dem Spaß und dem Gemeinschaftserlebnis vor allem auch die Sicherheit der Kinder im Vordergrund: „Wir schulen unsere Betreuer und bereiten sie intensiv auf ihren Einsatz vor“, so der Kreisjugendpfleger.

Landrätin Tanja Schweiger hatte noch einen wertvollen Tipp: „Eltern sollten ihre Kinder so schnell wie möglich im Kreisjugendamt anmelden, denn die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass manche Ferienaktionen innerhalb kürzester Zeit ausgebucht sind“. Die Zahlen sprechen für sich: Im vergangenen Jahr haben an den Ferienaktionen des Landkreises rund 3000 Mädchen und Buben teilgenommen. Auf dem Jugendzeltplatz Zaar bei Kallmünz, der vom Kreisjugendamt betrieben wird, gab es 2016 rund 10 000 Übernachtungen. Und noch eine beachtliche Zahl wurde beim Pressegespräch genannt: „Der Landkreis Regensburg hat im vergangenen Jahr für die Jugendarbeit - darunter fallen das Ferienprogramm, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die außerschulische Jugendbildung, die Ausgaben für die politische Bildung, der Zuschuss für den Kreisjugendring und die internationalen Begegnungsmaßnahmen der Schulen und Gemeinden - rund 530 000 Euro ausgegeben. Eine Investition, die auf jeden Fall gut angelegt ist“, so Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes.

„Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. Voraussetzung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird“, erklärte der Chef des Kreisjugendamtes weiterhin. Eltern von Kindern mit Handicap könnten sich beim Kreisjugendamt beraten lassen.

Das Ferienprogramm liegt ab sofort im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus. Einige Gemeinden und Jugendverbände bieten auch eigene Ferienfreizeiten an. Die Kontaktdaten finden Sie im Ferienprogramm und auf den Internetseiten der Gemeinden

Sie können das Ferienprogramm auch online unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik: Freizeit & Tourismus - Ferienprogramm, aufrufen.

Kontakt: Anmeldung und weitere Informationen zum Ferienprogramm 2017 beim Kreisjugendamt. Ansprechpartner: Reinhold Stubenrauch, Telefon 0941/4009-239 sowie Angela Wildgans, 0941/4009-451, oder per E-Mail an: jugendarbeit@lra-regensburg.de.



Die Kanufahrt des Kreisjugendamtes ist jedes Jahr ein Renner.



Das Ferienprogramm liegt ab sofort im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus.

Zweckvereinbarung

Auf Grund der Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, i.d.F. vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert mit Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272)

schließen

die **Stadtwerke Burglengenfeld**

vertreten durch den Vorstand Herrn Friedrich Gluth,

die **Stadt Maxhütte-Haidhof**

vertreten durch 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Susanne Plank,
der **Markt Regenstein**

vertreten durch 1. Bürgermeister Herrn Siegfried Böhringer,
die **Stadt Velburg**

vertreten durch 1. Bürgermeister Herrn Bernhard Kraus,
der **Zweckverband zur Wasserversorgung**

der Eichlberger Gruppe

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Günther Hauck,
der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohen-**

schambacher Gruppe

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Johann Heß,
der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachen-**

häuser Gruppe

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Franz Stephan,
der **Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-**

Naab

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Max Knott,
der **Zweckverband zur Wasserversorgung**

der Gruppe Naab-Donau-Regen

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden
Eduard Obermeier,

der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Viehhausen-**

Bergmattinger Gruppe

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Anton Schwindl,
der **Zweckverband zur Wasserversorgung**

Wenzelbacher Gruppe

vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Günther Glötzl
folgende **Zweckvereinbarung** über die gemeinsame Aufgabenerledigung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung:

§ 1 Inhalt

Der Wirkungskreis dieser Zweckvereinbarung erstreckt sich auf die gesamten Versorgungsbereiche, insbesondere auf die Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete aller Beteiligten.

§ 2 Zweck

- (1) Die Kooperationspartner vereinbaren enge Zusammenarbeit und gemeinschaftliche Erledigung bestimmter Aufgaben im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung.
- (2) Die Wasserschutzgebiete der beteiligten Partner werden gemeinsam bewirtschaftet.
- (3) Die Kooperationspartner bewirtschaften die jeweiligen Zonen WI (Fassungsbereiche) ihrer Brunnenanlagen selbst.

§ 3 Aufgaben

- (1) Folgende Aufgaben werden auf den Zweckverband Laber-Naab übertragen:
 1. Ansprechpartner für die zuständigen Behörden in Bezug auf alle Schutzgebiete.
 2. Vollzug des Beschilderungsplanes und der Beschilderung aller Schutzgebiete einschließlich Ergänzungen.
 3. Die Ermittlung von Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen aufgrund der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen und evtl. freiwilliger Vereinbarungen für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke innerhalb der jeweiligen Einzugsgebiete.
- Für die Erledigung der in Satz 1 genannten Aufgabe wird die Kooperation für
- die Stadtwerke Burglengenfeld,
 - die Stadt Maxhütte-Haidhof,
 - den Markt Regenstein,
 - den ZV zur WV der Jachenhäuser Gruppe,
 - den ZV zur WV der Gruppe Naab-Donau-Regen und
 - den ZV zur WV Wenzelbacher Gruppe

diejenigen Berater einsetzen, die ihr von den vorgenannten Unternehmen genannt werden. § 4 (Finanzierung) wird durch diese Regelung nicht berührt, d.h. die Kosten auch der von den Mitgliedern genannten Berater sind durch die Kooperation zu tragen.

Wenn von den vorgenannten Mitgliedsunternehmen neue Verträge bzw. Vereinbarungen, die einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung dienen, abgeschlossen werden, erfolgt dies ebenso über die von den vorgenannten Mitgliedern bestimmten Berater.

Wenn durch die vorgenannten Mitglieder keine Berater vorgegeben werden, führt die Kooperation die Aufgabe mit den von ihr beauftragten Beratern oder Mitarbeitern durch.

4. Überwachung und Betreuung der Schutz- und Einzugsgebiete entsprechend der Eigenüberwachungsverordnung, der Schutzgebietsverordnungen, Verordnungsvorschläge und den freiwilligen Vereinbarungen.
Bezüglich der in Ziff. 3 namentlich aufgeführten Mitglieder ist in der gleichen Weise zu verfahren, wie es in Ziff. 3 dargestellt ist.
5. Erstellen einer Datenbank im Rahmen der Eigenüberwachung.
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Ferner alle weiteren Geschäfte, die im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben (Auftraggeber, Arbeitgeber und Auftragnehmer) anfallen.
- (2) Grundlage bildet das Konzept „Regionales Trinkwasserschutzmanagement Oberpfälzer Jura“ vom 20.04.2005, das unter Leitung des Sachverständigenbüros Dr. Prösl, Velden/Vils, mit den Kooperationspartnern erarbeitet wurde.
- (3) Der beauftragte Zweckverband Laber-Naab wird unmittelbar tätig; sollte bei Verstößen gegen die Auflagen der Schutzgebietsverordnungen keine Abhilfe möglich sein, so informiert der Zweckverband Laber-Naab die zuständigen Behörden. Der jeweilige Kooperationspartner wird unverzüglich informiert.
- (4) Die Kooperationspartner verpflichten sich zur unverzüglichen gegenseitigen Information über wichtige Angelegenheiten; dies gilt vor allem bei Verstößen gegen die Schutzgebietsverordnung und Verordnungsvorschläge, Anfragen und Anträgen von Grundstückseigentümern sowie der Behörden hinsichtlich der Schutzgebiete.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die anfallenden Kosten für Personal, Verwaltung und Betrieb werden gemeinschaftlich getragen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, mindestens für zwei Geschäftsjahre in der Kooperation zu verbleiben. Die Kosten für Ausgleichsleistungen an Grundstückseigentümer bzw. den Bewirtschafter trägt das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen.
- (2) Die Kosten (Abs. 1 Satz 1) werden nach folgendem Schlüssel verteilt:
 1. 20 v.H. der Kosten tragen als Grundbetrag die Kooperationspartner zu gleichen Teilen.
 2. 30 v.H. der Kosten werden im Verhältnis der Flächen der jeweiligen Schutzgebiete auf die Kooperationspartner umgelegt.
 3. 50 v.H. der Kosten werden im Verhältnis der jeweiligen Grundwasserentnahmemengen auf die Kooperationspartner umgelegt. Maßstab ist die Menge des abgelaufenen Kalenderjahres; die Partner teilen diese bis spätestens 10. Januar des Folgejahres mit.
- (3) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand für das abgelaufene Geschäftsjahr.

§ 5 Geschäftsstelle

- (1) Beim Zweckverband Laber-Naab ist die Geschäftsstelle eingerichtet.
- (2) Die Organisation des Zweckverbandes Laber-Naab tritt als „Ganzes“ für die Abwicklung der Geschäftsfälle ein (Kasse, Buchhaltung, EDV, Werkleitung,...).
- (3) Die Leistungen der Geschäftsstelle werden nach der im Geschäftsjahr geltenden Stundenentgelttabelle für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) in der jeweils gültigen Fassung des TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) abgerechnet.

- (4) Der Werkleiter des ZV Laber-Naab ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft.

§ 6 Aufsichtliche Genehmigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung, jede Änderung und die Aufhebung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Kooperationspartner sowie der Genehmigung durch die jeweilige Aufsichtsbehörde.
- (2) Aufsichtsbehörden sind die Landratsämter Neumarkt i.d.OPf., Regensburg und Schwandorf.

§ 7 Beirat

- (1) Die Kooperationspartner bilden einen ehrenamtlichen Beirat (Beschlussgremium), in den je ein Vertreter entsandt wird. Jeder Beirat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab erhält zwei Stimmen.
- (2) Der Beirat trifft auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort, die Beratungsgegenstände angeben und den Beiräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.
- (3) Mindestens eine Sitzung im Geschäftsjahr ist abzuhalten. Der Beirat muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Beiratsmitglieder oder die Aufsichtsbehörde beantragt; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.
- (4) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Beiratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen und die Mehrheit der Beiräte anwesend und stimmberechtigt sind.
- (5) Wird die Beiratsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Beiratsmitglieder beruht, innerhalb von 4 Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (6) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit nicht etwas anderes vorschreibt, werden die Beschlüsse des Beirates mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Jeder Beirat hat eine Stimme, der Beirat des ZV Laber-Naab erhält zwei Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Beiratsmitglied darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Beiratsmitglied trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- (7) Bei Wahlen gelten die Absätze 4 bis 6 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahldurchgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (8) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Beiräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse in ein Beschlussbuch einzutragen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer/in zu unterzeichnen. Als Schriftführer/in kann eine Dienstkraft eines Mitgliedes der Kooperationsgemeinschaft, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Abschriften der Niederschriften sind unverzüglich den Beiratsmitgliedern zu übermitteln.
- (9) Ferner ist der Beirat als Beschlussgremium für die Aufgabenorganisation und Rechnungsprüfung zuständig.

§ 8 Vorsitz

- (1) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Beirat für sechs Jahre gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Vorsitzenden weiter aus.
- (2) Der Vorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Beiratssitzung vor, er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (3) Der Vorsitzende ist für die Erledigung der übertragenen Aufgaben verantwortlich und koordiniert den Personaleinsatz entsprechend den Vorgaben des Beirates.

§ 9 Haftung

Die Kooperationspartner haften gegenseitig nicht für Schäden, die unbekannte Dritte den Partner in den Schutzgebieten zufügen. Für Schäden, die bei der Aufgabenerledigung bei Dritten entstehen, haftet der jeweilige Kooperationspartner.

§ 10 Dauer

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden, frühestens jedoch nach zwei Jahren zum 31. Dezember 2019; Schriftform ist notwendig; § 6 bleibt unberührt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, so bleibt diese Vereinbarung gültig. Die Kooperationspartner verpflichten sich, erforderliche Ergänzungen im ursprünglichen Sinn vorzunehmen.

§ 11 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten unter den an dieser Vereinbarung Beteiligten ist eine Einigung beim Landratsamt Regensburg als Schiedsstelle anzustreben. Streitigkeiten aus dieser Zweckvereinbarung unterliegen dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

§ 12 Wirksamwerden

Die Änderungen der Zweckvereinbarung vom 25.11.2005 treten am 01.01.2017 in Kraft. Vorher ist die Vereinbarung in den Amtsblättern der Landkreise Neumarkt i.d.OPf., Regensburg und Schwandorf bekannt zu machen. Die Kooperationspartner weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hin.

Lengenfeld, 02. Februar 2017

1. Vorsitzender Max Knott

Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura

Stadtwerke Burglengenfeld

Vorstand Friedrich Gluth

Stadt Maxhütte-Haidhof

2. Bürgermeister Franz Brunner

Markt Regenstauf

1. Bürgermeister Siegfried Böhringer

Stadt Velburg

1. Bürgermeister Bernhard Kraus

2. Vorsitzender Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura

ZV Eichlberger Gruppe

1. Vorsitzender Günther Hauck

ZV Hohenschambacher Gruppe

2. Vorsitzender Johann Wilhelm

ZV Jachenhausener Gruppe

1. Vorsitzender Franz Stephan

ZV Laber-Naab

1. Vorsitzender Max Knott

ZV Gruppe Naab-Donau-Regen

1. Vorsitzender Eduard Obermeier

ZV Viehhausen-Bergmattinger Gruppe

1. Vorsitzender Anton Schwindl

ZV Wenzenbacher Gruppe

2. Vorsitzender und 1. Bürgermeister Werner Fischer

Landratsamt Neumarkt i.d. OPf.

Landrat Willibald Gailler

Landratsamt Regensburg

Stellvertretender Landrat Willibald Hogger

Landratsamt Schwandorf

Stellvertretender Landrat Jakob Scharf

Gartentipps für den Monat März



Das Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt informiert

Regensburg. (RL) Auch wenn sich der Winter nun mit schnellen Schritten verabschiedet, kann man sich mit dem „Garteln“ noch Zeit lassen. Hier einige Themen, die jetzt für Hobbygärtner von Interesse sind.

Grundsätzlich sollte der Boden **im Gemüsegarten** erst bearbeitet werden, wenn die Beete abgetrocknet sind. Mit Aussaaten und Pflanzungen am besten warten, bis sich der Boden erwärmt hat. Die bestellten Flächen mit einem Gartenvlies abdecken. Im Frühjahr wird der Boden nur oberflächlich mit Kreil oder Rechen gelockert.

In **Hochbeeten** beginnen die Arbeiten erfahrungsgemäß früher, da sie sich wesentlich schneller erwärmen. Kohlrabi, Radieschen, Salat, Rucola oder Petersilie sind nur ein paar Beispiele für einen erfolgreichen, frühen Anbau von Gemüse. Wer ein **Gewächshaus** besitzt, kann schon die ersten Salatpflanzen, Radieschen- oder Rettich-Samen in die Erde bringen.

Für die **Aussaaten auf der Fensterbank** kommen im März zum Beispiel Tomaten, Andenbeeren, Petersilie, einjährige Kletterpflanzen oder Blumen in Frage. Auch für die Paprika ist es noch nicht zu spät.

Wer seine **Stauden** im Herbst nicht „abgeräumt“ hat, konnte bei den vergangenen kalten Temperaturen beobachten, dass sich die Vögel durchaus an den Sämereien erfreuen. Jetzt wird es aber langsam Zeit, die alten Blütenstände abzuschneiden beziehungsweise herauszubrechen; jedoch erst, wenn der Boden abgetrocknet ist. Gräser werden zurückgeschnitten, wenn der Neuaustrieb erkennbar ist. Auch mit dem Rasenmähen sollte geduldig gewartet werden, bis die Fläche trocken ist und das Grün anfängt zu wachsen.

Der fachgerechte **Ziergehölzschnitt** kann auch noch im März durchgeführt werden. Allerdings werden Frühlingsblüher wie die Forsythie und Zierjohannisbeere erst nach der Blüte geschnitten. Beachten Sie, dass Triebe an der Basis - also kurz über dem Erdboden - abgeschnitten werden sollten. Für den Rosenschnitt gilt als grober Anhaltspunkt die Forsythienblüte.

Obstgehölze treiben beim „Winterschnitt“ stark aus. Das kann gewollt sein, wenn der Baum zum Wachstum angeregt werden soll. Ist dies nicht gewünscht, eignet sich der „Sommerschnitt“ ab Ende Juni besser. So wird der lästige Besenwuchs verhindert, der eigentlich nur Holz produziert und viel Arbeitszeit bindet.

Kontakt: Für Fragen zu Gartenthemen steht das „Grüne Team“ im Landratsamt (Telefon: 0941/4009-361, -362, -619) gerne zur Verfügung.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule **zurückstellen** zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2011 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2011 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines **Gastschulverhältnisses** beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nur zulässig, wenn den Erziehungsberechtigten eine persönliche Schulanmeldung nicht möglich ist. Für die schriftliche Anmeldung ist das Anmeldeblatt bei der Grundschule erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. Haben bei getrennt lebenden Eltern beide das elterliche Sorgerecht, ist durch eine Vollmacht die Zustimmung zur Schulanmeldung zu bestätigen, falls nicht beide Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung anwesend sind. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

Nachrichten aus der Schule

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2017

Am Dienstag, 04. April 2017

findet in der Zeit von
15.00 bis 18.30 Uhr

im Gebäude der Grundschule Wenzenbach
Pestalozzistr. 15, 93173 Wenzenbach
die Schulanmeldung statt.

Für die Schulanfänger an der GS Wenzenbach hängen vom 20.03. – 24.03.2017 im Kindergarten Wenzenbach Einschreibelisten für einen „Wunschtermin“ aus.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr **erstmalig schulpflichtig** werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2017 sechs Jahre alt werden**.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Bei schriftlicher Anmeldung ist das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht den Kindergarten in Wenzenbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/810 290), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Wenzenbach, 01. Februar 2017



Silke Glöckner
Rektorin

Rodscha aus Kambodscha und Tom Palme rocken in der Grundschule Wenzenbach!



Ein ganz besonderes Highlight erwartete die Kinder der Grundschule Wenzenbach, sowie die Kinder des Johanniter Kindergarten Abenteuerland vor den Faschingsferien.

Rodscha aus Kambodscha und Tom Palme gaben mit ihrem neuen Programm "Rastazebra" ein exklusives Konzert in der Turnhalle der Grundschule.

In zwei Vorstellungen, getrennt nach Vorschulkindern mit den 1.Klassen und in den Klassen 2 bis 4, konnten die Schüler die beiden Musiker hautnah erleben und der Ein oder Andere durfte sogar ein bisschen Bühnenluft schnuppern. Mit dem „Fliegerlied“ ging's los und schon tanzten und sangen alle mit. Die großen und kleinen Konzertbesucher erlebten eine bunte Mischung aus bayerischen Texten und Gute-Laune-Musik zum Mitmachen. In Liedern wie „Mista Banana“ und „Edith-meine Badewanne“ lernten die Kinder unterschiedliche Instrumente und Musikrichtungen und Rhythmen kennen und waren begeistert „Die haben ja ne echte Rockgitarre“, staunte Ben (5). Nach einer Stunde Programm für jede Altersgruppe und einer heftig geforderten Zugabe waren Künstler und Gäste gleichermaßen zufrieden.



Alle Zuhörer bestätigten sich einstimmig: „Das war richtig cool!“ „Für die Kleinen, aber auch für die Großen war es ein tolles Gemeinschaftserlebnis, bei dem die Freude und der Spaß an der Musik und Bewegung im Vordergrund standen. Darüber hinaus konnten die Kindergartenkinder ihre zukünftige Schule mal ganz anders, als erwartet, erleben“, so Birgit Frank, Lehrerin der Grundschule Wenzenbach nach der Vorstellung.

„Dickes Fell und kalte Füße“

(Besuch im Naturkundemuseum Regensburg
23./24.3.2017)



So hieß das Thema, mit dem sich die beiden **zweiten und dritten Klassen der Grundschule Wenzenbach** vor den Faschingsferien beschäftigten.

Mit den Kindern und den Lehrerinnen Frau Dost-Reichel, Frau Dirscherl und Frau Mevius erarbeitete Herr Heilmann vom Naturkundemuseum zunächst in einem kleinen Vortrag die Überlebensstrategien der Tiere im Winter erarbeitet.



Tiere, die sich einen „Wintermantel“ angezogen haben, frieren im Winter bestimmt nicht. Andere kommen in der kalten Jahreszeit gar nicht oder nur selten „aus ihrem Bett heraus“. Der Unterschied von Winterschlaf, Winter-ruhe und Winterstarre ist nun allen klar. Neu war uns, dass der Bär eine Winterruhe hält und keinen kompletten Winterschlaf. Als kleine Winterforscher durften die Kinder in Gruppen mit Forscherkisten ausgestattet, die Schlafplätze und Verstecke erkunden und erfahren, wie sich die Tiere vor der Kälte schützen und den Winter überleben.



Büchereibesuch

Der 1. Besuch in der Gemeindebücherei Wenzenbach

am 15.3.2017

Endlich ist es soweit... Nachdem die 42 Schülerinnen und Schüler der beiden 1.Klassen mit viel Fleiß und Ausdauer die wichtigsten Buchstaben gelernt, und nun das Lesen schon gut beherrschen, machten sie sich am 15. März auf den Weg in die Gemeindebücherei.



„Mikrowelt der Insekten“: Hier konnten die Kinder in starker Vergrößerung vielfältige Anpassungen von Mundwerkzeugen und Beinen der Insekten betrachten, ihre Farben und filigranen Strukturen.



Dort wurden sie von der neuen Leiterin Frau Rangwisch und ihrer Mitarbeiterin Frau Falkner erwartet. Nach der Begrüßung und einer kurzen Vorstellung begann die Einführung.



Frau Rangwisch erkundigte sich zunächst bei den Neu-Lesern nach deren Lieblingsbüchern bzw den Lesevorlieben. Beeindruckend wie viele Bücher die kleinen Bücherwürmer schon kannten.....



Dann startete die Eisenbahn in einem langen Zug durch die verschiedenen Abteilungen der Bücherei. Besonders interessant wurde es dann natürlich, als der lange Zug in die Abteilung mit den Bilder- und Kinderbüchern kam.



Nach einer aufregenden Stunde inmitten schöner, interessanter und spannender Bücher wollten die Schülerinnen und Schüler nur noch schnell zurück in die Schule, um sich dort möglichst schnell **ihren** Eroberungen widmen zu können.

Der Stolz, sich nun selbstständig Bücher ausleihen und vor allem auch allein lesen zu können, war den meisten Kindern an den lachenden Augen anzusehen.

Der nächste Gang in die Bücherei ist schon geplant!



Hier wurden die Kinder noch einmal auf besondere Bücher für Erstleser hingewiesen. Ein ganzes Regal voller Bücher, die jede bzw. jeder von ihnen lesen könnte. Toll!!!

Nun durften die Kinder schmökern und sich 2 - 3 Bücher zum Ausleihen aussuchen.

Bewegungsparcours

vom 6.3. - 10.3.2017 an der GS Wenzelnbach



An der Theke bekam jedes Kind dann nicht nur eine nagelneue **eigene** Lesekarte, sondern auch eine schöne Stofftasche der Gemeinde, in der die Leseschätze zunächst in die Schule und später nach Hause transportiert werden konnten





Alle Klassen turnten sich während ihrer Sportstunden durch die Abenteuerwelt und hatten großen Spaß. Aber auch die Vorschulkinder durften mit ihren Erzieherinnen die Turnhalle in Beschlag nehmen und die Kinder der Mittagsbetreuung hatten den Parcours dann nach Schulschluss unter Kontrolle. Wie jedes Jahr hatten die Kinder viel Spaß und nachdem am Freitag Frau Niemann-Klaus die Geräte mit ihren Schülerinnen und Schülern wieder abgebaut hatte, war es in der Turnhalle fast ein bisschen langweilig....



47. Internationaler Jugendmalwettbewerb 2016/17

der Raiffeisenbank Wenzelbach

„Alle Jahre wieder“ - so könnte man beginnen - beteiligten sich alle Klassen der Grund- und Mittelschule Wenzelbach am Jugendmalwettbewerb der Raiffeisenbank.

Die Schüler der Klassen 1 bis 4 malten wunderschöne Bilder zum Thema „Abenteuer Freundschaft“, die Schüler der Klassen 5 bis 9 zeigten, was sie sich unter dem Thema „Gemeinsam stark“ vorstellten. Viele schöne Arbeiten machten es der Jury schwer, die Reihenfolge der Gewinner festzulegen. Es gab schöne Preise, als ersten Preis erhielten die Teilnehmer einen Kopfhörer, der zweite Preis war ein Lautsprecher und als dritten Preis bekamen die Preisträger Buntstifte bzw. eine Powerbank. Alle Schülerinnen und Schüler, die keinen dieser Preise „ermalt“ hatten, bekamen einen Trostpreis.



Einmal im Schuljahr verwandelt sich die Turnhalle der Grundschule Wenzelbach in eine Phantasiewelt mit großem Spinnennetz, Bärenhöhle, Wackelbrücke, einer Riesenwelle und vielen anderen aufregenden Stationen. Dies war in der Woche vom 6. - 10.3.2017 wieder der Fall. Als die ersten Schülerinnen und Schüler am Montagmorgen die Halle betraten, staunten sie kurz und nahmen dann mit großer Freude die verschiedenen Stationen in Besitz, die Frau Niemann-Klaus, Herr Dettenhofer und Frau Kesenheimer für sie aufgebaut hatten.

Die Preisträger waren:

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz
1a	Philipp Ermisch	Eva Dobner	Alyssa Dennhardt
1b	Emma Kiendl	Merle Buhr	Lea Wanka
2a	Felix Binner	Sarah Keller	Laura Wilde
2b	Nina Buckley	Amelie Schuster	Felix Franke
3a	Miriam Stuhlfelner	Annika Schels	Leonie Amberger
3b	Moritz Breu	Anna Berzl	Maria Berzl
4a	Theresa Schmid	Franziska Bremm	Marie Riedl
4b	Selina Kießling	Laura Bauer	Michael Aigner
5	Lukas Rehm	Tanja Bauer	Lena Islinger
6	Sara Auburger	Matthias Preis	Ina Seebauer
7	Doga Sever	Melissa Pöllot	Anna Bäuml
8	Ariana Heber	Liudmila Portnov	Sebastian Schmidhofer
9	Joao da Silva Freundorfer	Celina Poppe	Willi Müller



Die Preisverleihungen fanden am Montag, 13. Februar 2017 in der Aula der Grundschule und am Donnerstag dem 16. Februar 2017 in der Turnhalle der Mittelschule statt. Alle Schüler bildeten einen würdigen Rahmen für die Übergabe. Herr Riederer und Frau Lang von der Raiffeisenbank übergaben nicht nur die Preise, sondern bedachten die Schule auch mit einem Geldbetrag, der in der Mittelschule zur Erstellung des Jahresberichtes Verwendung finden wird. Die Grundschule wird ihren Betrag für die Wiener Kinderoper PAPAGENO verwenden. Auf diesem Weg möchten sich alle Beteiligten ganz herzlich bei der Raiffeisenbank Wenzenbach bedanken.



Grundschule Irlbach



An die Eltern der Vorschulkinder!

Die Schuleinschreibung an der Grundschule Irlbach findet am

Dienstag, den 04.04.2017

in den Räumen der Schule statt.

Anzumelden sind Kinder des Schulsprengels Irlbach. **Schulpflichtig** werden alle Kinder die spätestens bis zum 30. September 2011 geboren sind. Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Ebenfalls anzumelden sind Kinder, die im Oktober und November 2010 geboren wurde und deren Eltern im Schuljahr 2015/16 vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben. Die Möglichkeit einer Zurückstellung bleibt für das Schuljahr 2017/18 erhalten.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, dass in den Monaten Oktober, November, Dezember 2011 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Kinder, die ab dem 01. Januar 2012 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Zur Schuleinschreibung mitzubringen sind neben der **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** die **Geburtsurkunde** sowie **bei Alleinerziehenden der Sorgerechtsbeschluss**.

Um einen reibungslosen Ablauf der Schuleinschreibung gewährleisten zu können, bitten wir die Eltern, sich mit Ihrem Kind zu nachfolgenden Zeiten (entsprechend des Anfangsbuchstabens Ihres Nachnamens) an der Schule einzufinden.

Anfangsbuchstaben A - M 15.00 - 16.00 Uhr
N - Z 16.00 - 17.00 Uhr

Sollten Sie zu den angegebenen Zeiten verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte vorab telefonisch mit, damit wir entsprechend planen können. Für eventuelle, kurze Verzögerungen bitten wir um Verständnis. Bei Unklarheiten zur Schulanmeldung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule auf.

Irlbach, 10.03.2017

Preisverleihung

des Raiffeisenbank-Malwettbewerbs 2016/ 2017 „Freundschaft ist ... bunt!“

Klasse 1	1. Preis	Milena Herrnböck
	2. Preis	Killian Koller
	3. Preis	Hannah Tammeus
Kombi - Klasse 1	1. Preis	Julian Mitterhuber
	2. Preis	Lidya Zouaovi
	3. Preis	Anna Beier
Kombi - Klasse 2	1. Preis	Hannah Minke
	2. Preis	Johanna Dolina
	3. Preis	Sarina Weizierl
Klasse 2	1. Preis	Simon Großer
	2. Preis	Magdalena Obermeier
	3. Preis	Jessy Buchhauser
Klasse 3	1. Preis	Samira Bouchouareb
	2. Preis	Christina Pfeffer
	3. Preis	Mia Nikolicin
Kombi - Klasse 3	1. Preis	Carlotta Birke
	2. Preis	Katharina Pemp
	3. Preis	Stephanie v. Ballestrem
Klasse 4	1. Preis	Leo Müller
	2. Preis	Sabrina Schott
	3. Preis	Nele Tammeus
Klasse 4	1. Preis	Lena Weilert
	2. Preis	Tobias Winter
	3. Preis	Emilia Weiss
Ü - Klasse 3	1. Preis	Tara Gregoric
	2. Preis	Ruaa Omar Alahmad
	3. Preis	Antonieta Todorova
Ü - Klasse 4	1. Preis	Przemyslaw Leciejewski
	2. Preis	Achmed Al Halaf
	3. Preis	Jovan Jovanovski

Die schönsten Zeichnungen hat die Raiffeisenbank mit Sachpreisen belohnt.

Die Grundschule Irlbach hat am diesjährigen Raiffeisen-Malwettbewerb sehr erfolgreich teilgenommen. Alle sieben Klassen haben sich daran beteiligt. Auch die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklasse involvierten sich mit großem Engagement und viel Fleiß beim Thema „Freundschaft ist ... bunt!“. Die jeweils drei besten Arbeiten wurden mit Sachpreisen belohnt, die der Leiter der Raiffeisenbank Wenzenbach, Norbert Riederer und seine Mitarbeiterin Eveline Lang, den Schülern überreichten. Für die Grundschule durfte die Schulleiterin, Elfriede Daschner, eine Geldspende von der Bank in Empfang nehmen. Damit kein Kind leer ausging, gab es noch Trostpreise für jeden Teilnehmer.

„Räuberschule“ in der Grundschule Irlbach

Am letzten Freitag vor den Faschingsferien spielten die Kinder der Theater-AG aus der 3. und 4. Klasse unter der Leitung von Elfriede Daschner der gesamten Schule ihr neuestes Stück „Räuberschule“ vor. Hungrigen Räubern wird bewusst, dass sie mit dem Rauben ihre leeren Mägen nicht mehr füttern können. Mit Hilfe von Kindern lernen sie Lesen und merken dabei sogar, dass Lesen Spaß machen kann. Auf ehrliche Weise können die Räuber nun ihren Unterhalt verdienen.

Notruf 112 – wir kennen uns aus!

Am 23.02.2017 durfte die Kombiklasse 3/4 der Grundschule Irlbach die Werksfeuerwehr des BMW-Werkes Regensburg besuchen. Zunächst wurden uns die allgemeinen Aufgaben im Tagungsraum von Herrn Müller, einem Schülervater der Klasse, erklärt. Der Standort der Feuerwehr ist so gewählt, dass sie innerhalb von 5 Minuten jeden möglichen Brandort des Werkes erreichen kann. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung im technischen Bereich oder mittlerweile auch durch eine spezielle Lehrlingsausbildung kann man als Werksfeuerwehrmann arbeiten. Man muss seine gesundheitliche Tauglichkeit nachweisen, eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und den LKW-Führerschein vorweisen können. Zur Aufgabe einer Werksfeuerwehr gehört es auch, innerhalb des Werkes den Rettungsdienst bei möglichen Unfällen zu leisten. Wichtig ist auch die Gefahrenvorbeugung, wenn zum Beispiel innerhalb einer Halle Fremdfirmen schweißen.

Eindrucksvoll wurden Fotoaufnahmen vergangener Einsätze von Herrn Müller gezeigt.

2016 gab es 30 Brände im BMW-Werk zu bekämpfen.



Täglich absolvieren die Feuerwehrmänner eine Übungs- bzw. Ausbildungseinheit. Ein Feuerwehrmann führte uns dann Schritt für Schritt das Anlegen einer Feuerwehrausrüstung vor, die insgesamt ca. 20 bis 25 kg wiegt. Bei Bedarf kann dem Verletzten eine sogenannte Fluchhaube übergezogen werden.

In der Zentrale konnten wir sehen, wie die verschiedenen Meldungen koordiniert und überwacht werden.

Sehr interessant waren natürlich für uns in der anschließenden Führung durch den Leiter der Werksfeuerwehr, Herrn Fisch, auch die Aufenthaltsräume und die Fahrzeughalle mit den verschiedenen technischen Ausrüstungsgeräten, wie zum Beispiel einem Rettungsspreitzer. Den spannenden Abschluss bildete die Vorführung des Überdrucklüfters, der eingesetzt werden kann, wenn sich in einem Tunnel Qualm bildet.



Klasse 3/4 mit Frau Lauterbach

„Alles ist gepunktet“

In Bezug zu den Geschichten vom Sams von Paul Maar veranstaltete die Grundschule Irlbach das Projekt „Alles ist gepunktet“. In einer lustigen Modenschau präsentierten die Schüler gekonnt ihre einfallreichen Kostüme. Auch die Schüler der Übergangsklasse engagierten sich mit einem Klassenprojekt. Sogar die Lehrer ließen sich eine Verkleidung einfallen. In der Pause verwöhnte der Elternbeirat die lustige Kinderschar mit leckeren Krapfen.





Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarreiengemeinschaft Wenzenbach/ Irlbach



Dienstag, 04.04.2017

19.45 Uhr KDFB-Monatsversammlung, Pfarrsaal Irlbach

Mittwoch, 05.04.2017

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrheim Wenzenbach

19.00 Uhr Bußgottesdienst, Kirche Wenzenbach u. Irlbach

Donnerstag, 06.04.2017

9.30 Uhr Senioreneinkahrt, Beginn in der Kirche Irlbach

Freitag, 07.04.2017

16.30 Uhr Jugendkreuzweg durch Wenzenbach

18.00 Uhr MMC-Kreuzweg, Birkenhofkapelle

20.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet (Dietrich-Bonhoeffer-Kirche)

Sonntag, 09.04.2017

10.00 Uhr Palmweihe und Gottesdienst, Kirche Wenzenbach u. Irlbach

Montag, 10.04.2017

9.00 Uhr Abfahrt zum Jugendtag U14 nach Regensburg

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim

Donnerstag, 13.04.2017

19.00 Uhr Abendmahlsfeier, Kirche Wenzenbach u. Irlbach

anschl. Ölbergwache

Freitag, 14.04.2017

10.00 Uhr Kinderkreuzfeier, Kirche Irlbach

10.00 Uhr Kinderkreuzweg, Kirche Wenzenbach

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, Kirche Wenzenbach u. Irlbach

Samstag, 15.04.2017

20.30 Uhr Feier der Auferstehung, Kirche Irlbach

Sonntag, 16.04.2017

5.00 Uhr Feier der Osternacht, Kirche Wenzenbach

Mittwoch, 19.04.2017

11.30 Uhr gem. Seniorenfahrt der Pfarreien Irlbach/Wenzenb./Zeitlarn nach Mindelstetten

Mittwoch, 26.04.2017

13.00 Uhr Abfahrt zur Airport-Tour nach München (KDFB), FF-Haus Wenzenb.

19.00 Uhr Hl. Messe, Kapelle Thanhausen (Beginn der Gottesdienste in den Kapellen)

Bischof Rudolf Vorderholzer besuchte Wenzenbach

Der erste Fastensonntag war dieses Jahr etwas Besonderes. Diözesanbischof Rudolf Vorderholzer kam zum Pastoralbesuch in unsere Pfarrgemeinde. In der Predigt ging er auf das Tagesevangelium von den Versuchungen Jesu in der Wüste ein. „Versuchungen sind Anschläge auf unseren Glauben, auf unser Vertrauen zum liebenden, barmherzigen Gott!“, so der Bischof.

Einen Dank sprach er auch allen Gremien und Gruppen der Pfarrei aus, die zu einem aktiven Glaubensleben beitragen. Auch beim anschließenden Nudessen, das wieder von den Ministranten organisiert wurde, war Bischof Rudolf dabei. Er nahm sich viel Zeit für persönliche Gespräche und lies sich ebenfalls das einfache Fastenessen schmecken.



Bischof Rudolf nahm sich viel Zeit für Gespräche im Pfarrheim

Bild: Bischöfl. Presseamt

GOTTESDIENSTE

IN DER DIETRICH-BONHOEFFER-KIRCHE

Sonntag, 02. April 2017 - Judika

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09. April 2017 - Palmarum

11.00 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 13. April 2017

19.00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl

21.30 Uhr Gethsemane-Feier

Karfreitag, 14. April 2017

11.00 Uhr Familiengottesdienst

Ostersonntag, 16. April 2017

11.00 Uhr Festgottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ostermontag, 17. April 2017

9.30 Uhr Emmausgang ab Wasserwerk Fußenberg

11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Zeitlarn (Kapelle am Gedersberg)

Sonntag, 23. April 2017 - Quasimodogeniti

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. April 2017 - Misericordias Domini

11.00 Uhr Gottesdienst zur Indienstnahme als Radwegkirche

Seniorennachmittag in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Dienstag, 04.04.2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Jeden Donnerstag von 08.30 bis 10.30 Uhr (für 1 - 3 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr (für 6 - 12 Monate alte Kinder)

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

In Wenzenbach gibt es ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte ist gern willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz, Tel. 09407/30395

Ökumenisches Taizégebet

Ökumenisches Taizégebet, freitags einmal im Monat um 20 Uhr, diesmal in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, nächster Termin: 07. April 2017

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Gemeinsam mit Konfirmanden sowie den Firmlingen aus Wenzenbach und Irlbach beten wir den diesjährigen Jugendkruzweg. Beginn ist **Freitag, 07.04.2017, 16.30 Uhr** in der kath. Pfarrkirche St. Peter, Ende in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Judas - Theateraufführung in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Am **Samstag, 08.04.2017, 19.30 Uhr** wird in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche der Monolog „Judas“ von Lot Vekemans aufgeführt. Er handelt von einem Mann, dessen Name für Verrat steht. Ein Mann, der jahrhundertlang von jedem geschmäht wurde. Doch wäre ohne diesen Menschen und ohne seinen Judaskuss das Christentum nie zu einer der großen Weltreligionen geworden.

Der Schauspieler Frank Sollmann arbeitet in Karlsruhe und München als freier Schauspieler an Theatern und Projekteinrichtungen. Im Fernsehen war er u.a. im Tatort, in „Add a friend“ oder in „Sturm der Liebe“ zu sehen. Am Palmsamstag tritt er in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche auf.

Der Eintritt kostet 5 Euro. Karten gibt es an der Abendkasse.

Emmaus-Gang

Wie schon in den vergangenen Jahren machen wir uns am **Ostersonntag um 09:30 Uhr** auf den Weg zum Gottesdienst in der Kapelle am Gedersberg. Eine biblische Geschichte begleitet uns. **Treffpunkt** ist wieder das **Wasserwerk bei Fußenberg**. Über den Abbachhof geht es dann nach Zeitlarn zur Kapelle am Friedhof Gedersberg. Dort endet der Weg mit einer Abendmahlsfeier. Beginn des Gottesdienstes dort ist um 11.00 Uhr.

Eröffnung der Radlsaison

Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche wird „Radwegkirche“: direkt am Radweg gelegen, verlässlich offen mit der Möglichkeit zur Ruhe und Einkehr im Kirchenraum. Am 30. April wollen wir die Radl-Saison offiziell beginnen.

Dazu gibt es um 11 Uhr in unsere Kirche einen Gottesdienst zum Thema „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen.“ (Psalm 121,1) Danach wollen wir aufbrechen und den Falkenstein-Radweg bergauf fahren.

Im Hof von Schloß Hauzendorf gibt es ab 14 Uhr die Möglichkeit zum Picknick. Kaffee und kalte Getränke gibt es vor Ort; Kuchen darf mitgebracht werden. Um 15 Uhr sind wir eingeladen im Schloss Hauzendorf eine Andacht zu feiern unter dem Motto: „Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang.“ (Psalm 121,8) Die private Schlosskapelle ist sonst nicht öffentlich zugänglich. Danach geht es bergab nach Hause.



Vereine und Verbände



Einladung zum Wattturnier

am Ostersonntag
den 16.04.2017
in der
Gaststätte Waldeslust Probstberg
Beginn: 19.00 Uhr

Einsatz 10,- € pro Person

1. Preis 200,- € pro Team
2. Preis 200,- € Gutschein pro Team
(2x100 € Gutschein für die Gaststätte Waldeslust Probstberg)
3. Preis 100,- € pro Team
und weitere schöne Sachpreise

Auf Euer Kommen freut sich
Stammtisch „Böse Falle“
und die Wirtsleute



Liebe Sportfreunde!
Wie wär's mal wieder mit Bewegung?

Wir bieten an:

- Dienstags: **Walken** mit Margit Dollinger, TP Sportplatz um 19 Uhr
Mittwochs: **Gymnastik** abwechselnd mit Margit Dollinger oder Elke Kutenberger, Turnhalle Mittelschule um 19.30 Uhr
Donnerstags: **Cheerleader-Training** mit Ingrid Müller für Kinder ab 6 Jahren von 16.45 - 17.30 Uhr und ab der 3. Klasse von 17.30 - 18.15 Uhr in der Turnhalle der Grundschule
Donnerstags: **Line-Dance** in der Turnhalle Grundschule um 18.30 Uhr
Freitags: **Kinderturnen** mit Kerstin Semmelmann in der Turnhalle Mittelschule 15.00 - 16.00 Uhr
Frühjahr und Herbst: **Entspannungskurse** mit Elke Kutenberger, Teilnahme nur nach Anmeldung!

Die **Gymnastik-Abteilung** würde sich über rege Teilnahme freuen!
Infos unter: www.svwenzenbach.de



Obst- und
Gartenbauverein
Wenzelbach e.V.

Monatsprogramm

April 2017 / Mai 2017

April

Sonntag 09.04.2017

13:30 Uhr **Segnung des Osterbrunnens**
bei der Raiffeisenbank

Mai

Montag 01.05.2017

12:30 - 19:30 Uhr **Halbtagesfahrt zum KunstHaus Abensberg**
und **Spargelhof Kugel** in Sandharlanden
Anm. bei Irene Rada, Tel. 09407-1379

Sonntag 07.05.2017

18:15 Uhr **Theaterfahrt nach Kürn;**
das Stück heißt "Die Dorfratschn"
Anm. bei Irene Rada, Tel.: 09407-1379

24.5. bis 20.08. **Kleine Gartenschau** in Pfaffenhofen

Gäste sind herzlich willkommen

Lesung

mit Karin Holz und Fritz Rehbach

Samstag, 25. März 2017 um 16 Uhr

Gasthaus Gambachtal – Stuber Fußenberg

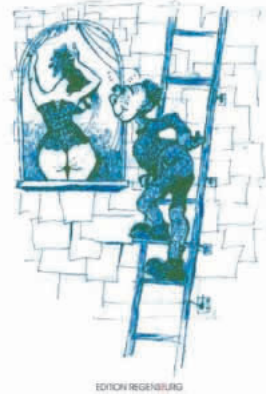
Reservierungen unter: Tel. 09407/ 501

Informationen unter www.gasthaus-gambachtal.de

Eintritt frei, Spenden willkommen.

Wie i no da Wiggerl vom Arnulfplatz woa...

Lausbüchengeschichten von Ludwig Fichtlscherer



EDITION REGENSBURG

Egerländer Familienmusik Schmidt



Samstag, 22.04.2017, 18.00 Uhr, Gasthaus Gambachtal, Fußenberg

Oberpfälzer und Egerländer Wirtshaus- und Tanzbodenmusik

Eintritt frei! (Spenden erbeten)

... um was geht's:

Regensburg vor dem Zweiten Weltkrieg: Ludwig Fichtlscherer, 1924 in Regensburg geboren, wohnte mit seinen Eltern im Velodrom. Da er das Herz am rechten Fleck hat, kann man es nicht Unwesen nennen, was er in seiner Kindheit da trieb. Der Regensburger Arnulfplatz, sowie die Altstadt und die Donaulände, sind Schauplätze seiner witzigen Geschichten. Der aufgeweckte Ludwig Fichtlscherer hält mit lustigen Streichen seine Regensburger Heimat in Atem. Er erzählt Geschichten von den Hausfrauen, die sich mid Schauerl und Beserl um de Roßboin graffd ham, weils de fia eahnane Blumaschdrögg braucht ham, fliegenden Maikäfern während der Hl. Messe, sowie von Dotschngmias, Soachlruckkraut und seinem Freund den Dipferl.

Karin Holz und Fritz Rehbach nehmen Sie mit auf eine Zeitreise ins alte Regensburg zum „Wiggerl vom Arnulfplatz“.

Für eine Überbeanspruchung ihrer Lachmuskeln übernehmen wir keine Garantie!

HIER könnte Ihre Anzeige stehen



PFLANZENBÖRSE

PFLANZEN für Garten, Balkon, Terrasse tauschen – bringen – holen



Sa. 22.4.

9-12 Uhr
Wenzenbach
Feuerwehrhaus
Infos: Ursula Lengdabler, Tel. 3414

www.bund-naturschutz.de

VdK – Wenzenbach

20. April 2017

Betriebsbesichtigung Globus Neutraubling

Abfahrt 14:15 Uhr bei der Feuerwehr Wenzenbach

Anmeldung bei Frau Zitzelsberger Tel: 1026

Josef S. Einweg
(Ortsvorsitzender)



Schützenverein Jagabluat Irlbach

Terminvorschau April 2017

Sonntag 02.04.	10:00 Uhr	Frühschoppen
Mittwoch 05.04.	19:00 Uhr	Training und Sektionswanderpokal LP
Freitag 07.04.	18:00 Uhr	Sektionsliga Irlbach - Lehen
Samstag 08.04.	08:00 Uhr	„Rama dama“
Sonntag 09.04.	10:00 Uhr	Frühschoppen
Mittwoch 12.04.	19:00 Uhr	Osterschießen
Sonntag 16.04.	10:00 Uhr	Frühschoppen
Mittwoch 19.04.	19:00 Uhr	Training
Donnerstag 20.04.	19:30 Uhr	Vorstandssitzung
Freitag 21.04.	19:00 Uhr	letztes Königsschießen
Samstag 22.04.	19:30 Uhr	Königsfeier
Sonntag 23.04.	10:00 Uhr	Frühschoppen
Mittwoch 26.04.	19:00 Uhr	Training / Sektionswanderpokal Auflage
Freitag 28.04.	18:00 Uhr	Sektionsliga Rückrunde
Sonntag 30.04.	14:00 Uhr	Maibaum der Irlbacher Vereine

Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Siehe auch unter: www.jagabluat-irlbach.de

Was tun im Notfall, wenn mal kein Telefon funktioniert ???

„Öffentliche Feuermeldestelle“



In fast jeder Ortschaft kann man sie sehen, die kleinen roten Kästchen mit einer Glasscheibe an der Vorderseite. Hinter der gläsernen Abdeckung ein Druckknopf und die Aufschrift „Scheibe einschlagen Knopf tief drücken“. Es handelt sich dabei um sogenannte „Öffentliche Feuermeldestellen“.

Mit dem Feuermelder kann man bei einem Notfall per Hand eine Sirene auslösen und so die örtliche Feuerwehr alarmieren. In Zeiten einer flächendeckenden Telefonversorgung und des allgegenwärtigen Handys stellt sich da natürlich die Frage, ob diese Art der Notrufmeldung überhaupt noch aktuell ist. Ja, denn auch die modernste Telekommunikationstechnik kann irgendwann einmal ausfallen. Man denke nur daran, dass durch einen Blitzschlag die Telefonleitungen gestört sind oder das Handy einmal keinen Empfang hat. Dann sind die roten Feuermelder oft das einzige Mittel um Hilfe herbeizuholen. Aber es gibt einige Regeln, die man unbedingt beachten sollte: Die Feuermelder dürfen nur bei einem wirklichen Notfall wie etwa bei einem Brand oder Unfall, bei dem die Feuerwehr benötigt wird, betätigt werden. Das Wichtigste ist es aber, unbedingt an der Meldestelle zu verbleiben. „Es nützt gar nichts“, wenn jemand den Feuermelder einschlägt und dann wieder davon läuft. Man muss auf jeden Fall warten, bis jemand von der Feuerwehr eingetroffen ist. Die Einsatzkräfte wissen sonst ja gar nicht wo sie hinfahren sollen. Die Ortsfeuerwehr alarmiert dann bei Bedarf weitere Einsatzkräfte nach.

Öffentliche Feuermeldestellen ersetzen aber keinesfalls einen Notruf per Telefon. Wenn die Möglichkeit besteht zu telefonieren, ist es natürlich die schnellste Art, Hilfe herbei zu holen. Die Feuerwehr kann europaweit unter der einheitlichen Notrufnummer 112 erreicht werden. Bei weiteren Fragen zum Brandschutz stehen die örtlichen Feuerwehren gerne zur Verfügung.

Standorte der öffentlichen Feuermeldestellen in der Gemeinde Wenzenbach

Ortsteil	Feuerwehr	Standort mit Adresse
Wenzenbach	FF Wenzenbach	Haus der Musik / Schönberger Straße 8
Grünthal	FF Grünthal	Feuerwehrgerätehaus / Keilbergerstraße 7
Fußenberg	FF Hauzenstein	Feuerwehrgerätehaus / Hauzensteinerstraße 1



Musik- und Gesangsverein „Sangesfreude“ Wenzenbach e.V.

Jahresversammlung

Sonntag, 2. April 2017, 17.00 Uhr, Haus der Musik

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Mitgliederversammlung 2016
4. Berichte: Abteilung Musikschule - Abteilung Frauenchor CHORIFEEN - Chorleiterin - Notenwart - Kassenwart
5. Bericht des 1. Vorsitzenden (zugleich für Abteilung Männerchor)
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung von Vorstand und Vorstandschaft
7. Programm/Aktivitäten 2017/18
8. Anträge, Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wenzenbach, 8. März 2017

gez. Dr. Rudolf Ebneith

1. Vorsitzender

Musikunterricht am Vormittag

Ab März erweitert die Musikschule Wenzenbach ihr Angebot und bietet auch Musikunterricht am Vormittag an. Dadurch können Hausfrauen, Senioren und alle, die nur vormittags Zeit haben, ebenfalls in der Musikschule ein Instrument erlernen. In der Anfangsphase sind Klavier und Keyboard geplant, jedoch können bei Interesse auch andere Instrumente hinzukommen. Der Unterricht findet nach Vereinbarung im Haus der Musik in Wenzenbach statt.

Für Anmeldungen und weitere Auskünfte steht die Musikschulleiterin Brigitta Guggenberger unter Tel. 09407-2653 zur Verfügung.



Eisstockclub Schönberg - Wenzenbach e.V.

Einladung

Zur **32. Gemeindemeisterschaft im Stockschießen**

Austragungsort: Sommerstockbahnen am Roither Weg 13 in Wenzenbach

Termin: Montag, 1. Mai 2017

Meldung: jeweils 30 Minuten vor Turnierbeginn

Startrecht: Alle Vereine, Firmen, Familien der Gemeinde Wenzenbach

Wettbewerb: Mannschaftsschießen mit bis zu 15 Mannschaften je Gruppe

Je nach Anzahl der Anmeldungen wird mit ein oder zwei Gruppen gestartet. Startzeiten und Gruppeneinteilung werden nach Ende des Meldeschlusses bekannt gegeben.

Startzeiten mit zwei Gruppen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr

Startzeit mit einer Gruppe 10:00 Uhr.

Preise: Wanderpokal der Gemeinde und verschiedene Sachpreise

Startgebühr: 25 EUR je Mannschaft / 4 Spieler

Anmeldung an: NUR an:

Tobias Arnold, Frauenholzstraße 10, 93173 Wenzenbach

Per E-mail: tobias.arnold@ec-schönberg-wenzenbach.de

oder Mobiltelefon: 0175/9603705

Meldeschluss: Sonntag, 23. April 2017

Siegerehrung: Nach Turnierende in der Eisschützenhütte für Unfälle und Schäden aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung

Veröffentlichung: Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass personenbezogene Daten (Vor- und Zuname) in den Medien (Printmedien, Online-Dienste) usw. veröffentlicht werden dürfen. Diese Erklärung umfasst auch Siegerfotos sowie Bilder des laufenden Wettbewerbs.

Wir freuen uns darauf Sie bei unserem Turnier begrüßen zu dürfen und wünschen eine gute Anreise und viel Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Ludwig Holzer, 1. Vorsitzender

DANKE!

Ihre Schenkung, Stiftung oder letztwillige Verfügung ermöglicht Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft. Dafür von allen SOS-Kinderdorf-Kindern ein herzliches Dankeschön.

Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Renatastraße 77 · 80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de



Einladung zum traditionellen Maibaumaufstellen

am **Sonntag, den 30. April 2017**
in **Irlbach**

Beginn um 13.30 Uhr
Aufstellen am Festplatz

Es spielen die Stoasberger Lumpen

Es laden ein die Irlbacher Vereine





Gefüllte Kartoffelfächer als Party-Mitbringsel

So geht's:

Kartoffeln bis zum unteren Viertel in feine Fächer schneiden. Mit Rapsöl einpinseln, salzen und mit dem Fächer nach oben in eine hitzebeständige Mehrzweckform (z.B. Pyrex Cook & Go) legen. Im vorgeheizten Backofen bei 165°C (Umluft) etwa 45 Minuten lang backen. Die Kartoffelfächer aus dem Ofen nehmen und die Fächer nach Wunsch befüllen. Vor dem Servieren bei 185°C (Umluft/Grill) im Ofen etwa 10 Minuten lang fertig backen.

Ideen für die Füllung:

1. Salbeiblätter salzen, durch 1 TL Ahornsirup ziehen und zwischen die Kartoffelfächer stecken.
2. Bacon in Stücke schneiden, mit 1 TL Ahornsirup beträufeln und zwischen die Fächer stecken.
3. Aprikosen fein würfeln, mit Blauschimmelkäse vermischen und mit Salz würzen. Mit einem Messer zwischen die Kartoffelfächer streichen.
4. Oliven, Pinienkerne und geriebenen Parmesan gut durchhacken, mit Olivenöl in einer Schüssel vermischen und zwischen die Fächer streichen.

Tipp:

Verwenden Sie eine Form, in der Sie Speisen sowohl zubereiten als auch transportieren können. Die neue Mehrzweckform Cook & Go von Pyrex aus extra gehärtetem Borosilikatglas hält nicht nur Temperaturen von -40° C bis 300°C (ohne Deckel) aus und verträgt selbst plötzliche Temperaturunterschiede von bis zu 220°C. Sie verfügt auch über einen Kunststoffdeckel mit Silikonfuge, der die Form luftdicht verschließt und beim Transport von Speisen vor Auslaufen schützt. Reste lassen sich in Cook & Go ganz einfach lagern oder einfrieren.

Foto: ©Pyrex/akz-o

(akz-o) Sie suchen ein kulinarisches Mitbringsel für die nächste Party? Kartoffeln kommen immer gut an! Erst recht, wenn sie köstlich gefüllt sind. Das Beste: Die Kartoffelfächer lassen sich zu Hause prima vorbereiten und werden beim Gastgeber nur noch 10 Minuten zu Ende gebacken.



Amtsblatt Wenzenbach



Jetzt als ePaper lesen

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2194



HAUSLER Getränkemarkt



René Hecht

Raiffeisenstraße 8 - 93173 Wenzenbach
Tel.: 09407/8131254

Wir bieten:

- » Ein vielfältiges Sortiment
- » Kühlanhänger-Verleih
- » Verleih von Bierzeltgarnituren
- » Lieferservice
- » Fässer für Veranstaltungen
- » Gekühlte Getränke (Hauseigene Kühlung)



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Frühling im Schwarzwald

Sicher, herzlich und einfach gut!

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

p.P. ab **163,-€**

3 Nächte

p.P. ab **205,-€**

Osterpauschale

Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Halbpension mit Menüwahl aus 3 Hauptgerichten
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Begrüßungsgetränk
1x Geführte Wanderung mit Vesper
1x Unterhaltungsabend mit Livemusik
1x Kaffee und Kuchen

4 Nächte

p.P. ab **291,-€**

7 Nächte

p.P. ab **423,-€**



Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Seniendomizil

Haus Josef

Lecker genießen im Italienischen Café -
Täglich Offener Mittagstisch für Senioren. Jeden Samstag und Sonntag Kaffee & Kuchen.

Dauer- / Kurzzeitpflege
Tagespflege
Ambulante Pflege
Offene Angebote

Herzlich Willkommen
Wir freuen uns auf Sie!

Rufen Sie uns kostenlos an - wir informieren Sie gerne.
0800 10 60 220



Pfarrer-Brumbach-Weg 2 - 93173 Wenzenbach - haus-josef@compassio.de

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! - Bereits seit 35 Jahren.

BRK+ Ihre
Ambulante Pflege in und um
Wenzenbach

„Sehr gut“
Lt. MDK Prüfung
2011 - 2012 - 2013 - 2014
- 2015 und natürlich auch
2016!

Unsere Referenzen:

- Über 700 Patienten in der Stadt und im Landkreis Regensburg vertrauen uns täglich
- sehr hohe Kundenzufriedenheit

Unser Angebot für Sie:

- ab 2017 gibt es wieder wesentliche Verbesserungen im Bereich der ambulanten Pflege.
- Wir beraten Sie, wie Sie davon profitieren können
- und wir unterstützen Sie gerne!

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 09402-93 98 131 oder 0176 - 200 244 57
Stationsleitung Fr. Elvira Hanff

Hoher-Kreuz-Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

HOCHSCHULE
WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



BACHELORSTUDIENGÄNGE RUND UM
UMWELT – ERNÄHRUNG – LANDWIRTSCHAFT

STUDIENINFOTAG IN TRIESDORF

MONTAG, 10. APRIL 2017 | 9:30 – 14:00 UHR
MARKGRAFENSTR. 16 | 91746 WEIDENBACH

www.hswt.de/studieninfotage

Zum Kneißl
RESTAURANT • CAFÉ

NEUERÖFFNUNG
01. Februar 2017



Jahnweg 8a | 93173 Wenzenbach
(ehemals Menzo)

Es erwartet Sie Mittags und Abends
feine oberpfälzer Küche
in gemütlichem Ambiente.

Nachmittags:
Kaffee, Kuchen & Brotzeit

Montag und Dienstag Ruhetag
Mittwoch bis Sonntag durchgehend geöffnet



Reservieren Sie
Ihren Tisch unter:
0175 5934346

www.zum-kneissl.de

Familienanzeigen!

Egal zu welchem Anlass –
teilen Sie es jedem in Ihrer Heimat-
und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG • SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 • 93177 Altenhann
Telefon: (0 94 08) 13 83 • Fax: 86 91 98

AUTO-MASS^{GMBH}

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

zertifiziert nach
Altauto-Verordnung

0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57
internet: www.auto-mass.de
e-mail: wmass@auto-mass.de

**- zertifizierte
Autoverwertung
- Kfz-Meisterbetrieb**

Partner im
allcar
Recycling

- An- und Verkauf von :

- gebr. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totalschäden
- Entsorgung von Altautos mit Verwertungs-
nachweis

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Violetta Windisch

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723256
Fax: 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung
- solange Vorrat reicht



**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr • Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Ansehen & schützen

Freuen Sie sich auf Ihre frisch gestaltete Fassade.



Brillux
..mehr als Farbe

Tolles Aussehen, nachhaltiger Schutz. Ihr Haus gewinnt mit den richtigen, wetterbeständigen Beschichtungen und einem gekonnten Farbdesign. Die passenden Fassadensysteme und das stimmige Farbkonzept? Natürlich von uns. Rufen Sie uns an!

Christian Ziegler
Am Lehmgrubenfeld 6
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-5926
email: maler.ziegler@t-online.de
www.malermeister-ziegler.de



- ANZEIGE -



Rund ums

Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände



Torffreie Pflanzerden in Bio-Qualität

Natürlich  *gärtnern*

djd. Frühjahrszeit ist Gartenzeit - somit ist jetzt im heimischen Freiluftwohnzimmer wieder jede Menge zu tun. Die letzten Spuren des Winters wollen beseitigt und Beete, Sträucher sowie Bäume auf die neue Wachstumsperiode vorbereitet werden. Zugleich ist jetzt die beste Zeit, um neue Pflanzen - ganz gleich ob Ziergewächse oder Obst und Gemüse - zu setzen. Denn immer mehr Freizeitgärtner wissen: Selbst angebaut und mit eigenen Händen geerntet schmeckt Obst und Gemüse nochmal so gut. Mit der Wahl der passenden Pflanzerde können die Freizeitgärtner die optimale Ausgangslage für einen frischen und gesunden Genuss in Bio-Qualität schaffen. Bereits um die Grundlage für ein kräftiges und gesundes Anwachsen der Pflanzen zu schaffen, können sich Gärtner heutzutage für

Bio-Qualität entscheiden. Torffreie Pflanzerden etwa punkten mit ihrer bewährten Wirkung und den rein natürlichen Bestandteilen. Schließlich sind ein guter Boden und eine ausgewogene Nährstoffversorgung entscheidend für den gelungenen Start der Pflanzenliebhaber. Die torffreie Pflanzerde in Bio-Qualität ist im örtlichen Fachhandel erhältlich. Ein Qualitätsmerkmal auch für den privaten Garten: Das Produkt ist für den ökologischen Landbau geeignet. Somit können sogar im heimischen Garten Obst und Gemüse mit der Pflanzerde gesetzt werden - für eine natürliche Ernte. Und mit den selbst angebauten Kräutern und dem eigenen Obst und Gemüse erfährt der Speiseplan in den nächsten Monaten eine schmackhafte und gesunde Vielfalt.

Garten 
www.garten-schaffer.de **Schaffer**
GmbH



Das neue Gartenjahr beginnt!

Freuen Sie sich auf die **Natur im Frühling.**
Wer möchte da nicht jede freie Minute im Freien genießen.

Bringen Sie Ihren Garten in Form,
wir helfen Ihnen gerne dabei.

Wir bieten Ihnen eine riesige Auswahl an
hochwertigen Baumschulpflanzen
als Containerpflanzen, jederzeit pflanzbereit.

Ihr Familienunternehmen mit viel Leidenschaft
für Blumen und Pflanzen aller Art.

Baumschulenstrasse 1 · 93083 Obertraubling · Telefon: 09401/50064

Gartenmarkt · Gärtnerei

Die Antwort auf Ihre Fragen: Genossenschaftliche Beratung

1. Sie nennen uns
Ihre Ziele und Wünsche,
Pläne und Vorhaben.

2. Wir erstellen eine
Analyse.



4. So kommen Sie
Ihren Zielen und
Wünschen, Plänen
und Vorhaben näher.

3. Wir unterbreiten
Ihnen Lösungsvorschläge.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Das Leben steckt voller Fragen. Sprechen wir über Ihre und finden gemeinsame Antworten. Lassen Sie sich von uns genossenschaftlich beraten:



- persönlich
- fair
- partnerschaftlich

Vereinbaren Sie einen Termin in einer Filiale in Ihrer Nähe unter 0941 / 50201-0 oder auf www.raiffeisenbank-regensburg.de

Raiffeisenbank
Regensburg-Wenzenbach eG 

Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren!



Termine unter Telefon 09407-95 78 542
oder E-mail optik-weinzierl@t-online.de

Am Schindlfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal

optikweinzierl

Grünthal

Ihr Eigenheim mitgestalten im Ortskern Rossbach/Wald Richtung Regensburg.

z.B. DHH, ca. 400 qm Grund,
ca. 110 qm Wohnfläche

281.000 €

Weitere Infos unter: **IVO-Immobilien GmbH**

Frau Wamser-Kozul
0871 – 2 76 95 55 oder
0172 – 8 51 20 37

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



Mabo
SONNENSCHUTZ
Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

DA KOMMT FREUDE AUF!

Surfen Sie mit bis zu 100 Mbit/s auch in
Grünthal, Irlbach, Gonnernsdorf
und Probstberg.

Jetzt informieren und bestellen unter:
www.glasfaser-ostbayern.de/wenzenbach
oder Telefon 0941 6985-545

Kundencenter Regensburg
Greflingerstr. 22 (im REWAG Kundencenter)
Mo.-Mi. 8-16 Uhr, Do. 8-18 Uhr und Fr. 8-14 Uhr

glasfaser
ostbayern



Bis zu 100 Mbit/s